

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **104 (1986)**

Heft 30-31

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

	Fall C1					
sFr. Erstellungskosten	477 900					
Lebenserwartung / Jahren	15			25		
Zins, % p. a. Annuität, %	2 7.8	7 11.0	12 14.6	2 5.1	7 8.6	12 12.7
jährliche Fixkosten sFr. p. a.	37300	52600	69800	24400	41100	60700
Betriebskosten, sFr. p. a.	1500	1500	1500	1500	1500	1500
jährliche Kosten total, sFr. p. a.	38800	54100	<u>71300</u>	<u>25900</u>	42600	62200

Tab. 2. Jährliche Kosten für eine Solaranlage sind von den Erstellungskosten, aber auch von der Lebenserwartung, Verzinsung des eingesetzten Kapitals sowie von den Betriebs- und Unterhaltskosten abhängig. Man sieht, dass eine und die gleiche Anlage jährlich sFr. 71 300.-, aber auch sFr. 25 900.- kosten kann! Anlagen, deren jährliche Kosten sich an der oberen Grenze bewegten, haben der Wirtschaftlichkeit der Sonnenenergieerzeugung meist keinen guten Ruf gebracht.

blemlos umgerechnet werden. Ein Mittelwert der täglichen Wirkungsgrade betrug bei Rimuss z. B. 30% bei einer durchschnittlichen Temperatur im Kollektorenfeld von 73 °C (über drei Monate), oder 23% während einer anderen dreimonatigen Periode bei durchschnittlich 90 °C. Über das ganze Jahr bei gemischten Temperaturen der Wärmeerzeugung betrug der Wirkungsgrad bei Rimuss 25%.

Wirtschaftlichkeit der Wärmeerzeugung

Die solare Wärmeerzeugung wird dann wirtschaftlich, wenn ihr Preis niedriger ist als der Preis der Wärme aus konventionellen Anlagen. Beim Vergleich beider Wärmeerzeugungsmethoden ist von grosser Bedeutung, ob die Solaranlage monovalent, d. h. als alleiniger Wärmelieferant, oder bivalent, lediglich als Brennstoffsparer, im Anschluss an eine konventionelle Anlage eingesetzt wird. Im ersten Fall sind in der Kostenrechnung auch die Amortisationskosten der konventionellen Wärmeerzeugungsanlagen zu berücksichtigen. In beiden Fällen sind die Brennstoffkosten nicht nur bei heutigem Preisniveau, sondern unter Berücksich-

tigung der Brennstoffteuerung, z. B. infolge allgemeiner Teuerung und anderer Einflüsse, zu betrachten. Bei einer Teuerungsrate von z. B. 5% p.a. steigt der Brennstoffpreis über eine Lebensdauer der Solaranlage von 15 Jahren um durchschnittlich 44%, bei 25 Jahren Lebensdauer um 90%.

Es ist ersichtlich, dass die Kosten der solaren Wärme je nach den jeweils auftretenden Bedingungen sehr unterschiedlich sein können. Die bei Rimuss erbaute Anlage liefert, unter den nord-schweizerischen klimatischen Bedingungen, Wärme für z. B. Fr. 0.20/kWh (Erstellungskosten der Anlage Fr. 477 900.-, Lebenserwartung 25 Jahre, 2% Zins, Wärmeerzeugung bei 60 °C), oder aber auch für Fr. 0.69/kWh (gleiche klimatische Verhältnisse und Entstehungskosten wie oben, aber Lebenserwartung 15 Jahre, 12% Zins und Wärmeerzeugung bei 100 °C). In einem südlichen Land mit grösserem Sonnenenergieangebot kann der Wärmepreis aus der gleichen Anlage wie bei Rimuss, bei 60 °C Wärmeerzeugung, z. B. bis auf Fr. 0.11/kWh absinken, bei einer Massenproduktion von Sonnenkollektoren und einer eigenen Projektierung der Anlage gar auf Fr. 0.07/kWh, beides unter den Wärmepreis aus konventionellen Wärmeerzeugungsanlagen.

Resultate

Dies sind nur einige Ausschnitte – eine detaillierte Analyse der Technik und Wirtschaftlichkeit grossflächiger, solarer Wärmeerzeugung am Beispiel der Rimuss-Kellerei liegt nun in Form eines Buches [1] vor. Diese paar Beispiele demonstrieren allerdings, dass es bereits heute auch in unseren Breitegraden eine grosse Anzahl an potentiellen Anwendungen gibt, bei denen die solare Wärme bei vergleichbarem Kostenniveau erzeugt wird wie durch ölgefeuerte Kesselanlagen. Die geringeren Umweltbelastungen sind dabei noch nicht berücksichtigt. Zu den wirtschaftlichsten gehören solche grossflächigen Anlagen, die langlebig sind (z. B. mit Vakuumkollektoren ausgestattet), die ohne Anspruch auf hohe Kapitalverzinsung gebaut werden und die Niedertemperaturwärme (bis etwa 60 °C) erzeugen. Neben einer Reihe von Industrieprozessen gehört zu diesen Anwendungen hauptsächlich die gemeinschaftliche Brauchwassererzeugung im Temperaturbereich 50–60 °C.

Adresse des Verfassers: J. V. Hurdes, Dr.-Ing. SIA, Delta Energie AG, Chnübri 36, 8197 Rafz.

Literatur

- [1] Hurdes/Lachal: Industrial Solar Heat, generated by stationary vacuum tube solar collectors at temperatures up to ca. 150 °C. DELTA ENERGIE AG 1986 (Diese Publikation kann beim Verfasser bestellt werden.)
- [2] Hurdes, Guisan, Lachal, Mermoud, Rudaz, Kaelin: Solare Erzeugung industrieller Prozesswärme. Bundesamt für Energiewirtschaft 1985.

Wettbewerbe

Überbauung Achslengut, St. Gallen

Die Ortsbürgergemeinde St. Gallen veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für die Überbauung Achslengut in St. Gallen. *Teilnahmeberechtigt* sind alle Architekten, die in der Stadt St. Gallen seit mindestens dem 1. Juli 1985 niedergelassen (Wohn- oder Geschäftssitz) oder Bürger der Stadt St. Gallen (alle städtischen Ortsgemeinden) sind. Zusätzlich werden die folgenden Architekten zur Teilnahme eingeladen: R. Rast, Bern, Antonioli + Huber,

Frauenfeld, P. Haas, Arbon, Bétrix-Consolascio, Zürich, M. Alder, Basel, D. Schneebli, T. Ammann, Zürich, F. Bereuter, Arbon. Betreffend Arbeitsgemeinschaften und Architekturfirmen wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 aufmerksam gemacht. *Fachpreisrichter* sind F. Eberhard, Stadtbaumeister, St. Gallen, H. Voser, St. Gallen, R. Stoos, Brugg, P. Zumthor, Haldenstein; T. Eigenmann, St. Gallen, Ersatz. Für die *Prämierung* von etwa sie-

ben Entwürfen sowie für mögliche Ankäufe stehen dem Preisgericht 85 000 Fr. zur Verfügung. *Aus dem Programm:* Das Wettbewerbsgebiet liegt im Osten der Stadt und umfasst und 34 000 m². Das Planungsgebiet wird geprägt durch seine Lage am Rande des Siedlungsgebietes; seiner gestalterischen Funktion als Abschluss der Stadt fällt deshalb grosse Bedeutung zu. Im wesentlichen sind folgende Anforderungen zu beachten: Schaffung von etwa 200 Wohnungen; Schaffung eines wirtschaftlichen sowie städtebaulich wie architektonisch guten Wohnungsbaues, welcher sowohl den heutigen wie zu-

Fortsetzung auf Seite 747

Überbauung des Bahnhofareals Selnau in Zürich

Der Stadtrat von Zürich veranstaltete im März 1985 einen Wettbewerb in zwei Stufen für die Überbauung des Bahnhofareals Selnau in Zürich I. Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten, die seit mindestens dem 1. Januar 1984 in der Stadt Zürich niedergelassen sind (Wohn- oder Geschäftssitz) sowie Architekten mit Bürgerrecht in der Stadt Zürich. Die erste Stufe wurde in Form eines öffentlichen Ideenwettbewerbes, die zweite Stufe als Projektwettbewerb unter den Verfassern einer Anzahl ausgewählter Entwürfe aus der ersten Stufe durchgeführt. Grund zu diesem Vorgehen waren die städtebauliche besondere Bedeutung der Bauaufgabe und ihr ausgesprochen innerstädtischer Charakter. Das Preisgericht setzte sich aus den folgenden Herren zusammen: H. R. Rüegg, Stadtbaumeister, Vorsitz, H. Fahrner, Stadtrat, Vorstand Bauamt II (Vorsitz I. Stufe), Dr. R. Aeschbacher, Stadtrat, Vorstand Bauamt I, W. Küng, Stadtrat, Vorstand Finanzamt, P. Stünzi, Chef Gartenbauamt, F. Wernli, Liegenschaftenverwalter der Stadt Zürich; die Architekten Max Lechner, Zürich, Roland Leu, Zürich, Adrian Meyer, Baden, Katharina Steib, Basel, Adolf Wasserfallen, Zürich; Dr. M. Lenzlinger, Energiebeauftragter der Stadt Zürich, Berater. Für beide Wettbewerbstufen stand die Preissumme von 150 000 Fr. zur Verfügung.

Ergebnis

Es wurden 114 Projekte eingereicht. Ein Entwurf musste wegen fehlender Unterlagen von der Preiserteilung, ein weiterer wegen Verletzung von Programmvorschriften von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Nach der ersten Stufe erhielten die Verfasser von 16 Projekten Gelegenheit, an der zweiten Stufe teilzunehmen. Die Namen dieser Architekten blieben dem Preisgericht unbekannt. Ergebnis nach der zweiten Stufe:

1. Preis (10 000 Fr.): Martin Spühler, Zürich; Mitarbeiter: Koni Hürlimann, David Munz
2. Preis (9000 Fr.): Suter + Suter, Generalplaner, Zürich; Entwurf: Hansjörg Straub
3. Preis (8000 Fr.): Schwarz & Meyer, Zürich; ingenieurtechnische Beratung: E. Jungo, Zürich
4. Preis (7000 Fr.): Miroslav Sik, Zürich
5. Preis (6000 Fr.): Steiger Partner AG, Zürich; verantwortlicher Partner: J. P. Branchi; Mitarbeiter: Alexander Fickert
6. Preis (4000 Fr.): Kuhn & Stahel, Zürich; Projektverfasser: W. Fischer
7. Preis (3600 Fr.): Kreis, Schaad, Schaad, London
8. Preis (3400 Fr.): Peter Germann + Georg Stulz, Zürich; Mitarbeiter: Jan Noordtzi
9. Preis (3000 Fr.): Schwarz + Gutmann, Zürich

Die weiteren Verfasser der zur zweiten Stufe zugelassenen Projekte:

- Hans Zangger, Zürich; Mitarbeiter: G. M. Bassin, Th. Zangger
- Roland Frei, Zürich; Mitarbeiter: Aurelio Vaccani
- Thomas von Ballmoos, Zürich, Urs Espósito, Zürich
- Christoph Wyler, Andreas Jung, Zürich
- I+B Architekten, Itten und Brechbühl AG, Zürich; Mitarbeiter: M. Boesch, C. Stamm, J. Krarup
- GAP Architekten, Zürich, O. Glaus, B. Allemann, E. Bringolf, J. P. Freiburghaus, H. Stünzi; Mitarbeiter: St. Gantenbein, R. Gliott, P. Grawehr
- K. Hauenstein & J. C. Wehrli, Zürich; Mitarbeiter: M. Glättli

Das Preisgericht empfahl dem Stadtrat, die Verfasser der fünf erstangierten Entwürfe zu einer Überarbeitung einzuladen.

Wir zeigen die zur Überarbeitung vorge schlagenen Entwürfe sowie die Modellaufnahmen aller übrigen zur 2. Stufe zugelassenen Projekte.

1. Stufe

Zur Aufgabe

Das heutige Bahnhofareal Selnau wird nach der Verlängerung der SZU (Sihltal-Zürich-Üetlibergbahn) für eine neue Nutzung frei. Diese künftige Baulandreserve der Stadt Zürich bietet eine willkommene Gelegenheit, innerstädtisches Wohnen mit hoher Wohnqualität zu fördern. Die erforderliche Infrastruktur ist in der Umgebung vorhanden. Im Hinblick auf den Verkehrslärm und die erwünschte Abschirmung der Wohnungen von diesen Immissionen wurde eine Mischung mit anderen Nutzungen – vor allem mit in diesem Raum gefragten Büros – zugelassen. Das Projektierungsgebiet umfasst das Bahnhofareal zwischen Selnau-, Sihlhölzli- und Sihlramtstrasse, das rund 8300 m² misst. Davon liegen rund 6100 m² in der Kernzone und rund 2200 m² in der Freihaltezone. Das Programm enthielt Randbedingungen vor allem bezüglich der Stadtstruktur in der Umgebung, wie sie in der Zeit der grossen Stadtentwicklung um die Jahrhundertwende und zu Beginn dieses Jahrhunderts entstanden ist, des Verkehrssystems und der Erschliessung. Den Teilnehmern war es freigestellt, zugunsten des Wohnwertes auf eine maximale Ausnutzung zu verzichten. Als konkrete Forderung wurde eine Bruttogeschossfläche von mindestens 12 000 m² und eine Wohnfläche von mindestens 6000 m² verlangt. Eine Erschwerung für das dreieckförmige, ohnehin nicht allzugrosse Areal sind der Rampeneinschnitt der SZU und die aus bahntechnischen Gründen zu überdeckende Geleisestrecke, die bis zur Tunnelstrasse mitzugestalten war.

Aufgrund dieser Voraussetzungen stand für die Wettbewerbsaufgabe eine standortbezogene Lösung mit guter Wohnqualität im Vordergrund. Auf einen starren Wohnungsschlüssel wurde verzichtet. Mit Ausnahme von Richtwerten für die Wohnungsnettoflächen war die Grundrissgestaltung freigestellt.

Folgerungen des Preisgerichtes

Aus städtebaulicher Sicht ist der Bezug zur künftigen Börse und zur vorhandenen Stadtstruktur von besonderer Bedeutung. Auf das grosse Bauvolumen der Börse kann auf dem Wettbewerbsareal nicht mit einer ähnlichen Masse reagiert werden. Eine eigenständige, sich jedoch in die Sihlraumumgebung einordnende kubisch/architektonische Qualität wird der Aufgabe besser gerecht. Die Projekte werden mit Vorteil aufgrund der Hauptforderung des Programmes – nämlich innerstädtisches Wohnen mit hoher Wohnqualität – entwickelt. Die Sihlramtstrasse bleibt eine verhältnismässig verkehrsarme Strasse und ist dafür geeignet, als nutzbarer Freiraum der Bewohner in die Umgebungsgestaltung einbezogen zu werden. In diesen Zusammenhang gehört auch die Freihaltezone, die im Falle einer Beanspruchung flächengleich umzulegen war. Um noch eine raumbildende Wirkung zu haben, sollten diese Flächen nicht allzu stark aufgesplittert werden. Der teilweise zu überdachende Rampeneinschnitt der SZU erwies sich für die Bauaufgabe als erschwerende Randbedingung.

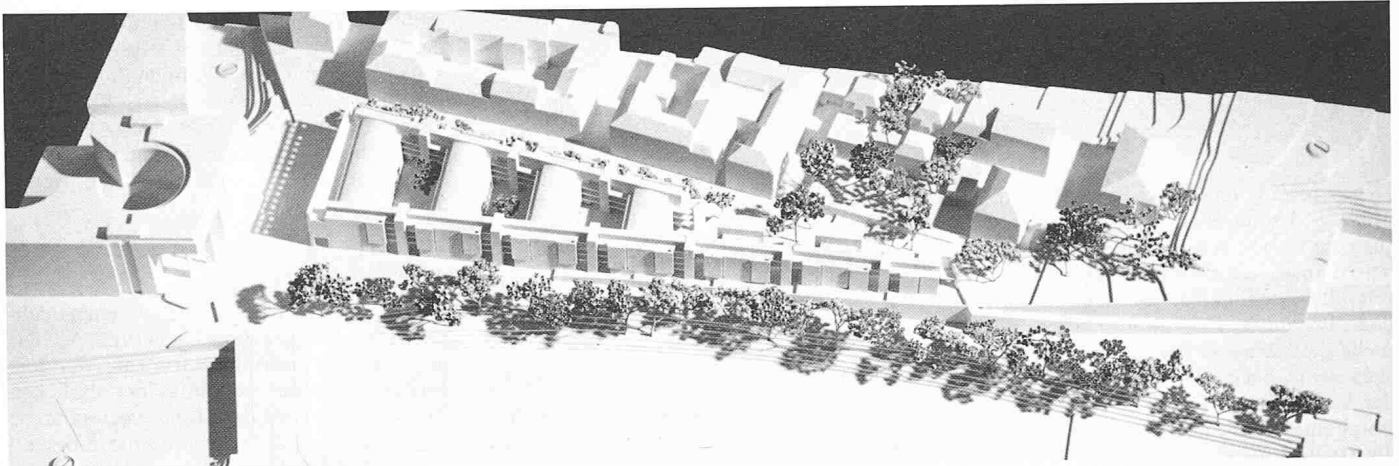
Der Wettbewerb hat ergeben, dass die geforderte Mindest-Bruttogeschossfläche von 12 000 m² ohne Einbusse für die Wohnqualität erhöht werden kann. Das Preisgericht befürwortet eine höhere Dichte ausschliesslich in Relation zur Wohnqualität und misst dieser oberste Priorität bei. Die spitzwinklige Dreiecksform des Grundstückes kann im schmalen Teil zu problematischen Abstands- und Wohnsituationen führen. Auch eine verdichtete Wohnform muss aber einen hohen Wohnwert gewährleisten. Die für das Wohnen wichtigen Faktoren Besonnung/Flussraum und Aussicht/Lärm stehen sich an diesem Standort entgegen. Das Preisgericht wertete deshalb solche Vorschläge als positiv, die vor allem mit der Grundrissgestaltung darauf eingehen.

2. Stufe

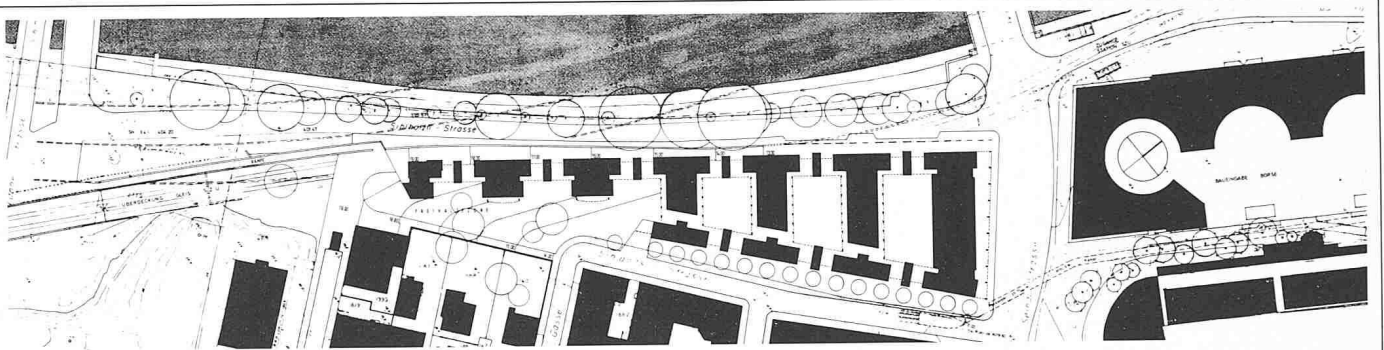
Zur Aufgabe

Die Aufgabenstellung blieb in der zweiten Stufe grundsätzlich unverändert. Den Teilnehmern wurde es freigestellt, ihre Projekte zu überarbeiten oder neue Entwürfe einzureichen. Aufgrund des Ergebnisses des Ideenwettbewerbes konnte die Mindest-Bruttogeschossfläche auf 12 000–13 000 m² – mit einem möglichst hohen Wohnanteil, mindestens jedoch 8000 m² – angehoben werden. Auf eine Unterscheidung zwischen Baubegrenzungslinien für das Erdgeschoss und die Obergeschosse entlang der Sihlhölzlistrasse wurde verzichtet. Die Teilnehmer waren somit frei, die Bauten ganz oder teilweise auf die flussseitige Baubegrenzungslinie

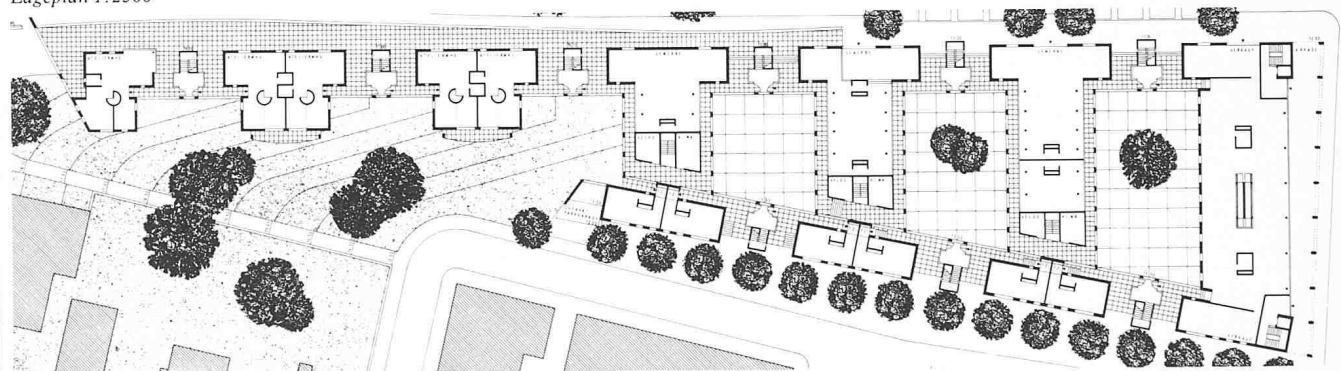
Fortsetzung auf Seite 747



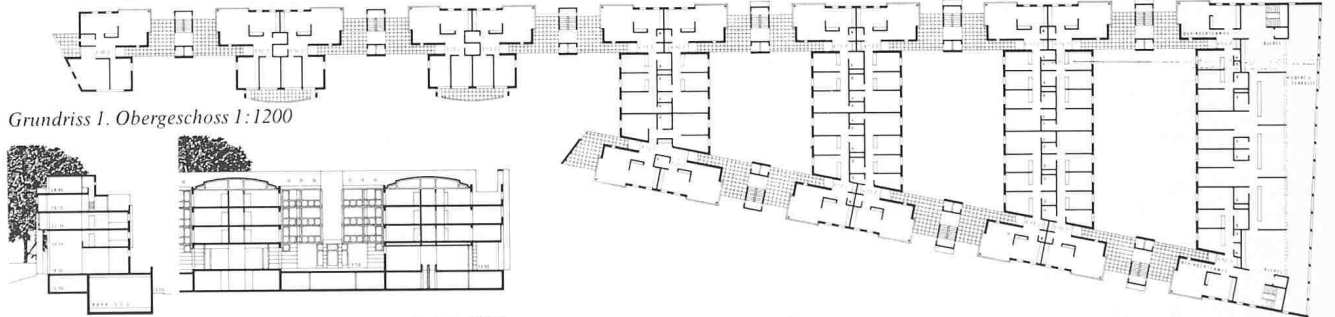
Modellaufnahme von Nordwesten



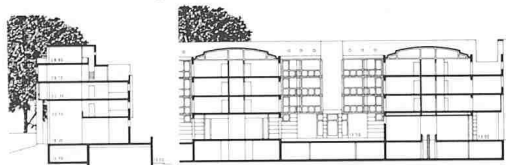
Lageplan 1:2500



Grundriss Erdgeschoss 1:1200



Grundriss 1. Obergeschoss 1:1200



Schnitt A-A 1:1200

Schnitt B-B 1:1200

1. Preis (10 000 Fr.): **Martin Spühler**, Zürich; Mitarbeiter: **Koni Hürimann**, **David Munz**

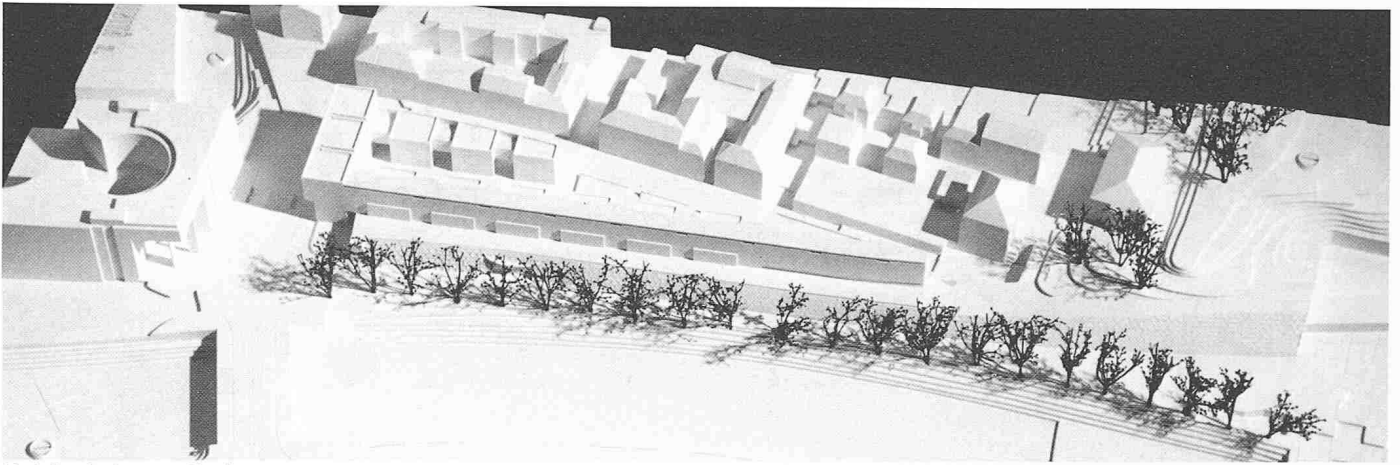
Aus dem Bericht des Preisgerichtes

1. Stufe: Ein in die Länge gezogener Riegel entlang der Sihl und ein ebenso prägnant starrer Abschluss an der Sihlramtstrasse zeichnen das Projekt mit einer klaren und logischen Erschliessungs- und Raumstruktur aus. Das Auffüllen mit den quergestellten Wohnbauten verstärkt die Idee, und eine grosse Dichte wird mit vernünftig dimensionierten Innenhöfen aufgelockert.

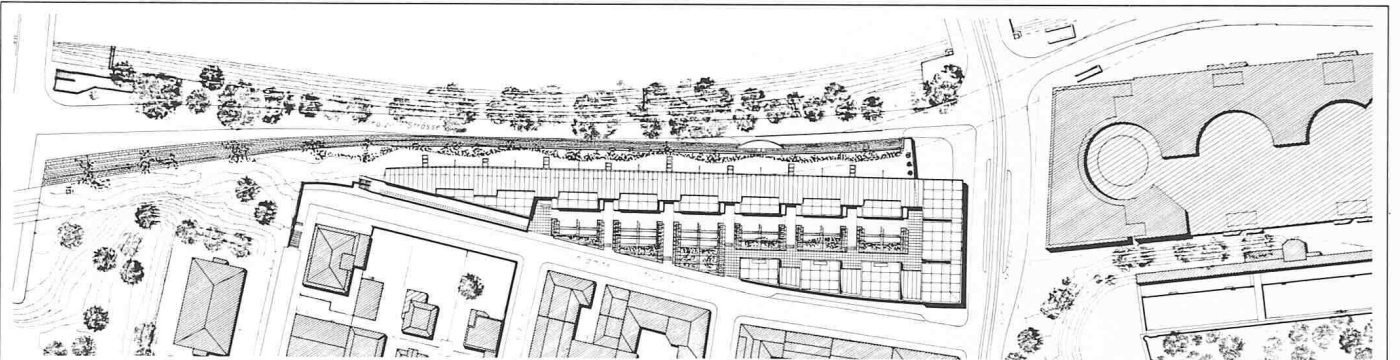
2. Stufe: Der Verfasser bewahrt das Konzept der ersten Stufe, verbessert das Projekt jedoch wesentlich: Mit einer Verkürzung des Traktes an der Sihlramtstrasse reduziert er die Zahl der Höfe auf drei. Diese werden durch grössere Tiefe, geringere Höhe der Quertrakte und klare Zugänge räumlich und besonnungsmässig verbessert. Die Projektidee basiert auf dem Willen, in städtebaulicher Hinsicht die bestehende Struktur des angrenzenden Gebietes fortzusetzen, und zwar sowohl mit dem Prinzip der Hofrandbebauung als auch der Ge-

schosszahl und dem rhythmischen Massstab. Damit wird ein nahtloser Übergang bis zum Sihlraum geschaffen. Diese Einordnung ergibt auch ein unproblematisches Verhältnis zur Börse. Am Fluss, wo der Stadtraum einen grösseren Massstab annimmt, wird auch der Massstab des Projektes entsprechend geweitet. Wohl erscheint der Baukörper an der Sihl sehr lang; er ist aber durch transparente Verbindungen zu den Innenhöfen stark gegliedert. Bei der Ausbildung der Freiflächen wird auf eine Zuordnung zu einzelnen Wohnungen verzichtet. Ihre straffe Gestaltung hat innerstädtischen Charakter. Die Grosszahl der Wohnungen ist auf einem konsequent durchgeführten Prinzip aufgebaut: Wohnzimmer, Essraum und Küche werden mit doppelseitigem Ausblick auf die Aussenräume gerichtet, die Gruppen der Schlafräume auf die ruhigen Innenhöfe bzw. Grünflächen. Sehr zu begrüissen sind die grosszügigen Terrassen mit schönem Ausblick.

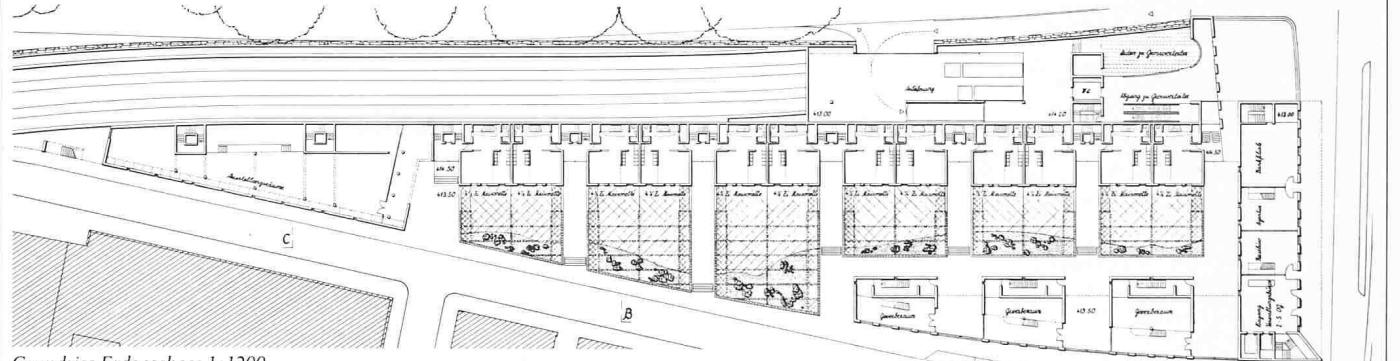
Es handelt sich um ein Projekt, das sowohl städtebaulich/architektonisch als auch in der Durcharbeitung der Wohnungen dem Problem innerstädtischen Wohnens in hohem Masse gerecht wird und neue Anregungen bringt.



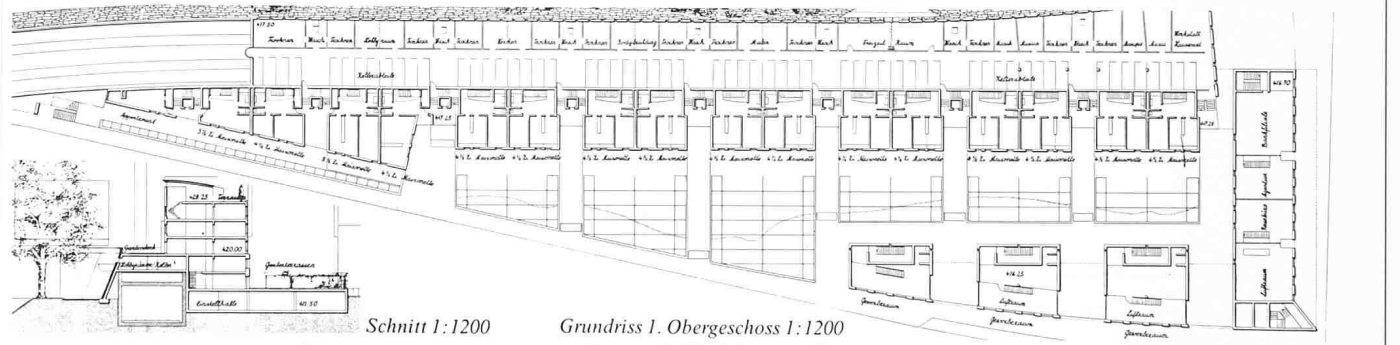
Modellaufnahme von Nordwesten



Lageplan 1:2500



Grundriss Erdgeschoss 1:1200



Schnitt 1:1200

Grundriss 1. Obergeschoss 1:1200

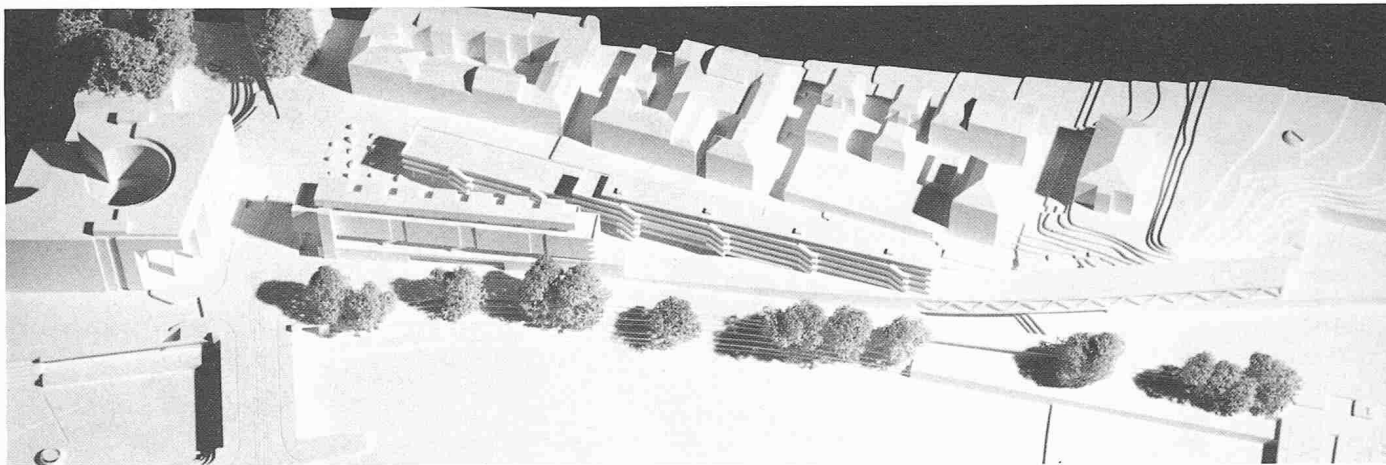
2. Preis (9000 Fr.): **Suter + Suter**, Generalplaner, Zürich; Entwurf: **Hansjörg Straub**

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

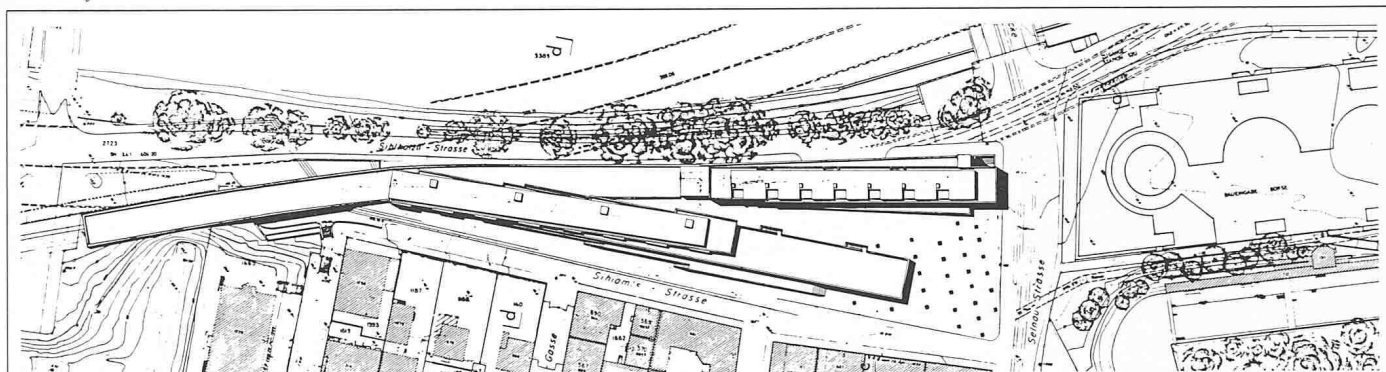
1. Stufe: Hervorstechendes Merkmal des Entwurfes ist der Gebäudesockel in Form einer «Flussuferverbauung» gegen die Sihlhölzlistrasse. Er definiert die Strasse als ein am Bau vorbeirauschendes Geschehen, als solches akzeptiert und architektonisch akzentuiert. Der sich daran anlehnde fünfgeschossige Wohnbaukörper erhält damit eine Grünchance als Vorgelände des 2. Obergeschosses, und die Fassade wird zumindest bis zum 3. Obergeschoss vor direkter Lärmeinwirkung von der Sihlhölzlistrasse geschützt.

2. Stufe: Die Grundidee des ersten Entwurfes ist erhalten geblieben, ebenso der sich daran anlehnde fünfgeschossige Wohnbaukörper mit einem Schnittaufbau, der auf intelligente Art den Lärmproblemen Rechnung trägt und gleichzeitig bewohnbare Aussenräume schafft. Dass damit dennoch nicht eine totale Abwendung von der Strasse einhergeht, die bei einer künftig allenfalls ändernden

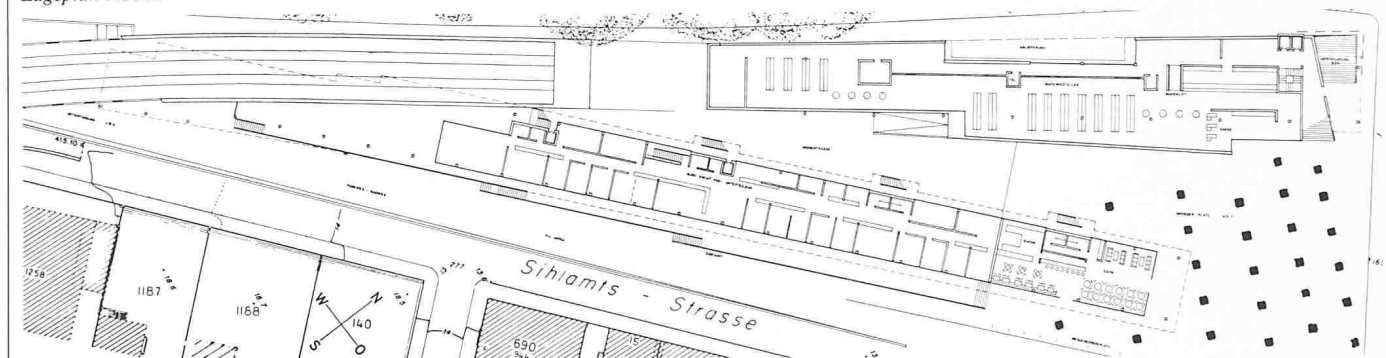
Verkehrssituation zum Bessern sinnlos würde, ist besonders lobend hervorzuheben. Noch immer unbefriedigend sind die Wegabläufe im Innenhof mit der Wechselwirkung von öffentlichen und privaten Freiräumen. Die den unteren Maisonetten zugeordneten, erhöhten Gartenhöfe nehmen sehr viel Platz ein. Die Verbindungen von Haus zu Haus sind deshalb umständlich, und es fehlt der Raum für einen ansprechenderen, auch als Spielstrasse benützbaren Fussweg in der Längsrichtung. Die Niveaudifferenz zur Strassenebene wirkt störend. Gut ist die Öffnung der Ecke Sihlhölzlistrasse/Selnastrasse, wo sich nun wahlweise die innere oder äussere Wegeverbindung anbietet (und für die Bewohner auch ein Zugang zum Grossverteiler). Kubisch ist das Projekt klar und logisch formuliert, glatt und langgestreckt gegen den Sihlraum, plastisch strukturiert gegen das Quartier. Die Fassadengestaltung vermag hingegen noch nicht zu überzeugen. Der Grundidee – einseitiges Aufsetzen eines Baukörpers auf einen Sockel – widerspricht die in Einzelstücke zerhackte, sokelähnlich profilierte, künstliche Basis auf der Rückseite. Die relativ grosse Bautiefe – in Kombination mit der einen stark gegliederten Fassade – ergibt ein recht günstiges Oberflächen-Volumenverhältnis.



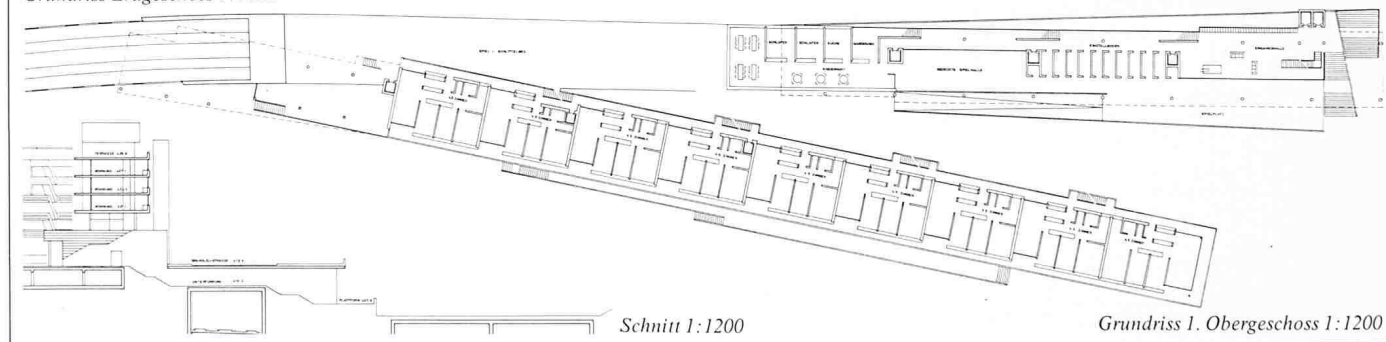
Modellaufnahme von Nordwesten



Lageplan 1:2500



Grundriss Erdgeschoss 1:1200



Schnitt 1:1200

Grundriss 1. Obergeschoss 1:1200

3. Preis (8000 Fr.): Schwarz & Meyer, Zürich; ingenieurtechnische Beratung: E. Jungo, Zürich

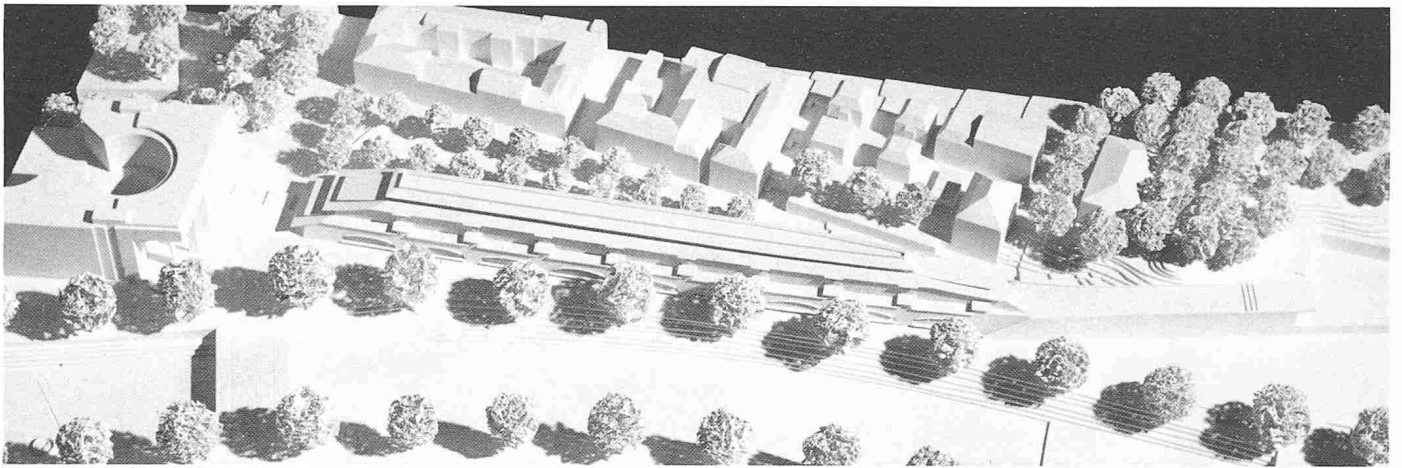
Aus dem Bericht des Preisgerichtes

1. Stufe: Das Projekt kann nur in einem grösseren städtebaulichen Zusammenhang gelesen werden. Überzeugend ist sein Bezug zum Schanzengraben, das Freihalten eines Raumes an der Selnastrasse sowie die Passagenbildung durch die zwei selbständigen, horizontal geschichteten Einzelbaukörper, die zusammen mit dem Geleisebaukörper der SZU ein spannungsvolles Ganzes bilden. Durch die Fächerung der Baukörper wird die sanfte Biegung der Sihl aufgenommen. Der geforderte Freiraum wird als frei fließender, städtischer Platz verstanden, der teilweise unter den Häusern durchgreift.

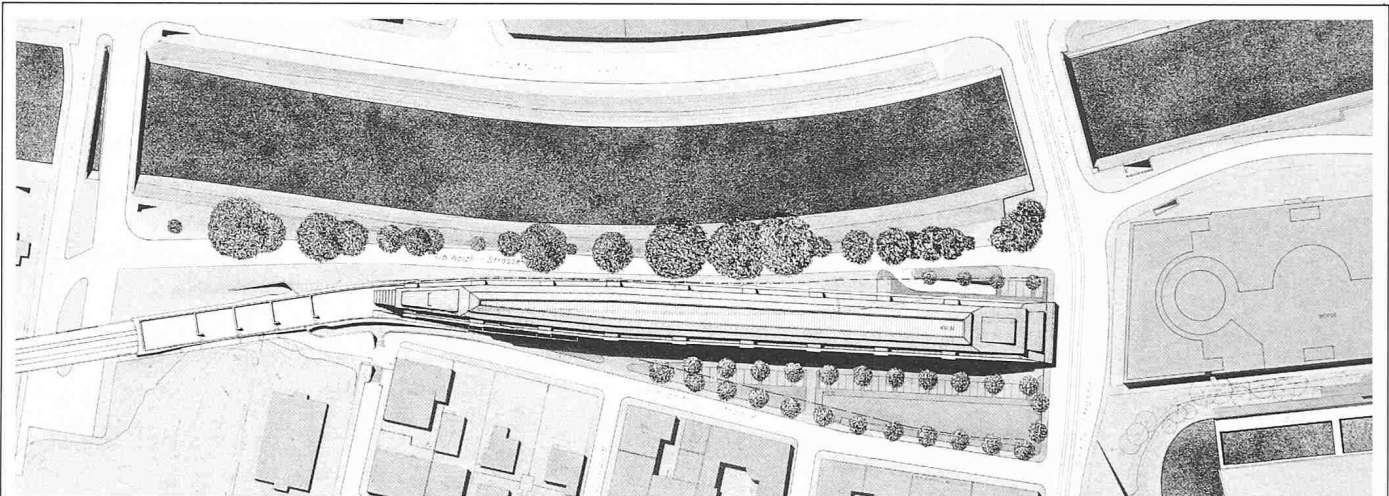
2. Stufe: Das Projekt der 2. Stufe übernimmt die seinerzeitige Grundsituation. Auf ungewöhnlich freie Art fächeren sich die beiden langgezogenen Baukörper

vom Bahntrasse und Sihlraum her auf. Sie definieren einen Platzraum von städtischem Charakter, der sich schön zum Grünraum beim Schanzengraben hin öffnet. Das Bestreben nach Klärung und Straffung ist deutlich spürbar, doch hat das Projekt an subtiler Gestaltungskraft verloren. Während vom Sihlraum her zwei unterschiedlich gestaltete Baukörper sichtbar sind, wirken die südlichen Ansichten etwas schematisch. Der Platz zwischen den beiden Blöcken wirkt jetzt leer. Die etwas eigenwillige Idee einer «Via Appia» und die Unterführung der Bahn sind interessant, als Freiraumgestaltung eines städtischen Platzes jedoch noch nicht überzeugend. Die architektonische Gestaltung mit den typischen Längsbalkonen ist anzuerkennen. Die Wohnungen richten sich Konsequenz vom Lärm ab. Trotzdem wird der Sihlraum durch Küche und Essplatz schön ins Wohnen einbezogen.

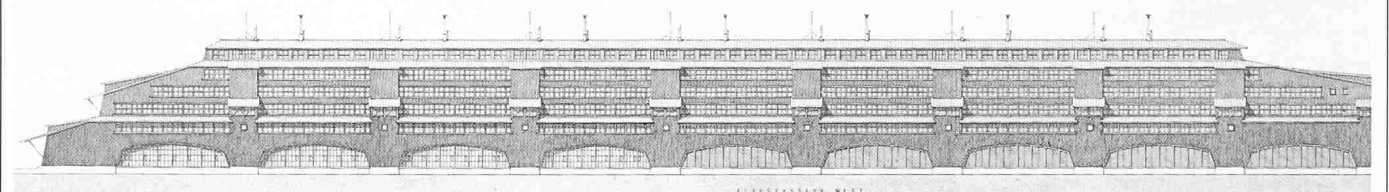
Die Änderungen der 2. Stufe konnten nicht mit den Qualitäten der 1. Stufe verbunden werden, und die künstlerische Idee ist verlorengegangen. Das Projekt besteht durch seine städtebauliche und architektonische Haltung.



Modellaufnahme von Nordwesten

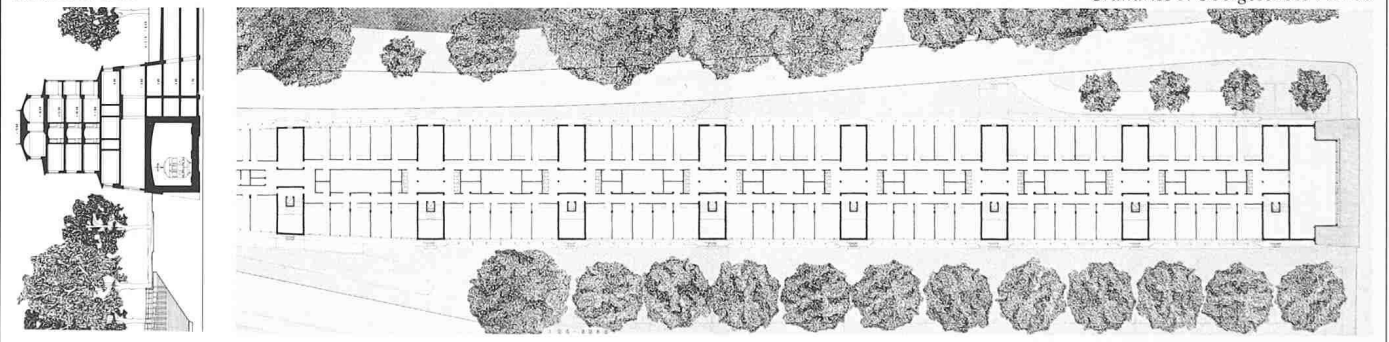


Lageplan 1:2500



Schnitt 1:1200

Grundriss 1. Obergeschoss 1:1200



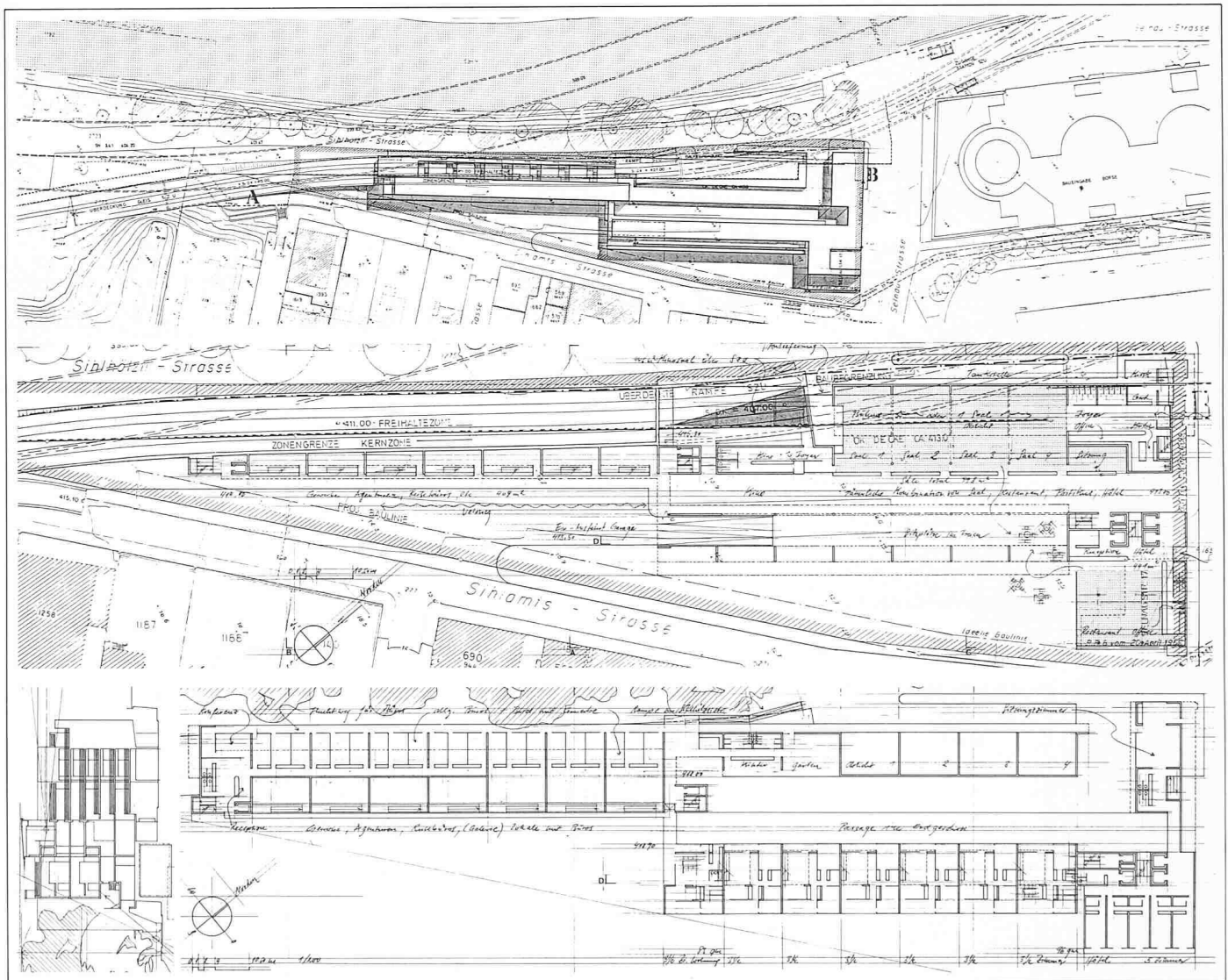
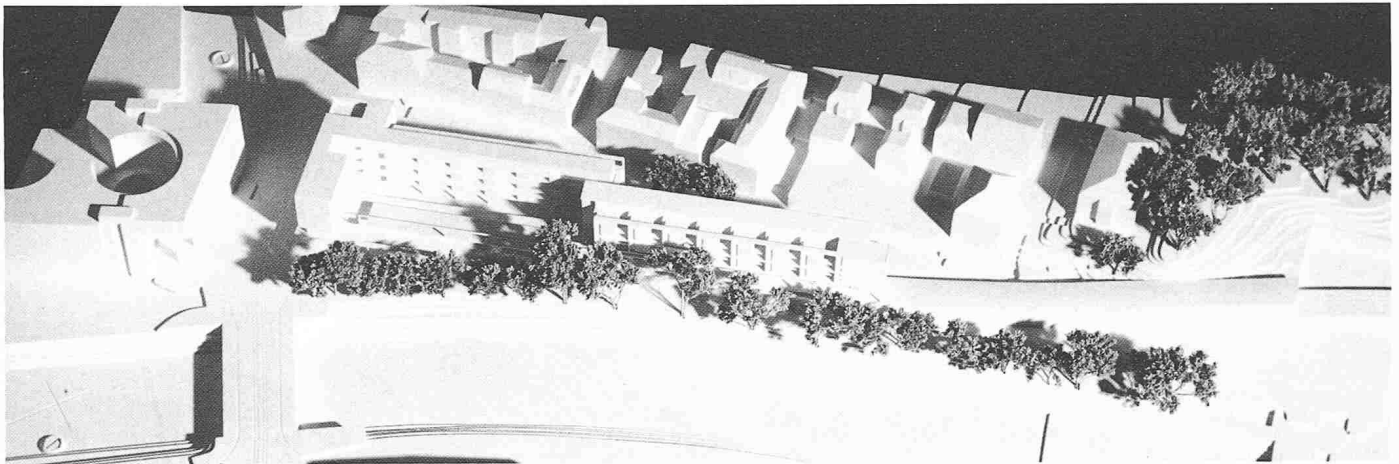
4. Preis (7000 Fr.): **Miroslav Sik**, Zürich

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

2. Stufe: Das Projekt zeigt nach der Überarbeitung eine völlig neue Lösung. Ein langgestreckter, kompakter Bau wächst fünfgeschossig aus dem SZU-Gleiskörper, verklammert sich mit diesem und treppt sich gegen die Selnaustrasse bis auf ein Geschoss wieder ab. Zwischen Sihlramtstrasse und Baukörper entsteht ein öffentlicher, spitzwinkliger Raum, der schön auf die Biegung des Schanzengrabens reagiert und als verbindende Gründfläche von Norden nach Süden wirkt. Die Abtreppung im Querschnitt gliedert das grosse Volumen wirkungsvoll und bringt die unterschiedlichen Nutzungen. Das daraus resultierende Erscheinungsbild deutet allerdings eher auf einen Gewerbebau aus dem Beginn des Industriezeitalters hin als auf einen Wohnbau in der Stadt. Stilistisch problematisch bleibt die Ausbildung des Nordkopfes und die abweisende Gestik der Sockelpartie. Der Vorschlag für die Wohnungen weicht von den

heute üblichen Vorstellungen wesentlich ab, ist aber aus der vorgeschlagenen architektonischen Haltung folgerichtig entwickelt. Eine breite Diele mit Kamin erschliesst beidseitig liegende Räume. Wohnen, Essen und Kochen sind dem Sihlraum zugewendet, die Schlafräume über eine vorgelagerte Veranda auf die Sihlramtstrasse ausgerichtet. Die räumliche und organisatorische Vorstellung des Projektverfassers zeigt eine atmosphärische Qualität, wie sie in unserer heutigen, quasi «estrichlosen» Gesellschaft allenfalls noch in der Erinnerung lebt. Die detaillierte architektonische Ausformung sowie die sich gegenseitig bedingte Transparenz der Raumzonen verbieten allerdings geradezu konventionelle Möblierungs- und Wohnvorstellungen.

Das Projekt besticht durch seinen starken Formwillen und eine ausgeprägte atmosphärische Haltung, hindert sich aber selbst, vielleicht auch durch sein extremes Andersseinwollen, an diesem Ort je gebaut zu werden. Bei aller dastellerischen Brillanz: Es sind die starke Projektidee, die städtebauliche Reaktion und der konsequente Beitrag für eine andere Wohnvorstellung, die beeindrucken.



5. Preis (6000 Fr.): Steiger Partner AG, Zürich; verantwortlicher Partner: J.P. Bransch; Mitarbeiter: Alexander Fickert

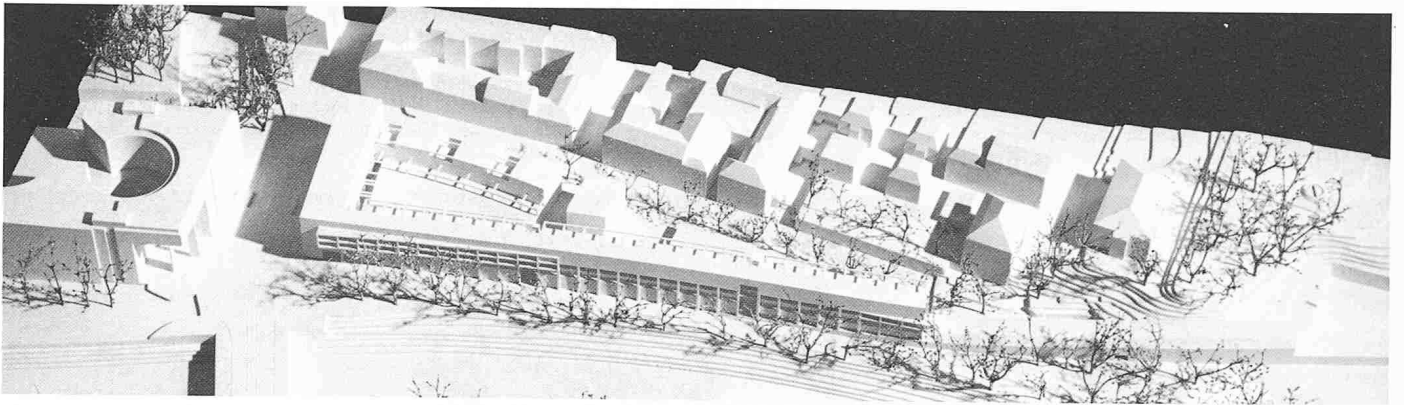
Aus dem Bericht des Preisrichtes

1. Stufe: Ein sympathisch einfaches Projekt, das erfrischend locker und luftig wirkt. Zwei parallel zueinander verschobene Baukörper führen nicht die städtische Struktur bis zur Sihlhölzstrasse weiter, sondern lassen gleichsam die Flussuferatmosphäre ins Quartier eindringen. Das Flussufer wird aber nicht als idyllischer Bootsanlageplatz missverstanden, sondern die Allgegenwart des Autos wird auf der ganzen Erdgeschossenebene akzeptiert und strukturiert.

2. Stufe: Die Einfachheit des Vorschlages wurde beibehalten. Einige städtebauliche Bereiche wurden präzisiert und verbessert. Der südliche Trakt reagiert deutlich auf den Bahnkörper der SZU. Die räumliche Schichtung der einzelnen Trakte wurde schön herausgearbeitet und die Ecklösung Sihlstrasse/Selnaustrasse akzentuiert. Durch die Anhebung der gesamten Überbauung um ein Geschoss wird der Übergang zur bestehenden Stadtstruktur im

Osten erschwert. Innerhalb der bestehenden Spannung zwischen dem Börsenneubau einerseits und dem kleinmassstäblichen Stadtmuster andererseits wirkt das Projekt unentschieden. Die gesamte Anlage trennt den Sihlraum vom dahinterliegenden Gebiet und reagiert mit ihren Dimensionen auf die Börse. Der Freiraum wird teilweise als durchfliessender, verbreiteter Strassenraum, andererseits als promenadenähnliches begehbare Deck gegen den Sihlraum vorgeschlagen. Die überaus lockere Darstellungstechnik lässt die Qualität der Wohnungen im Detail nur vermuten. Unzulänglichkeiten der Grundrisse sind aber nicht zu übersehen. Die vorgeschlagene Nutzung des «Scharfen Ecks» als Hotel sowie die Saal- und Kinoräume im Erdgeschoss sind in Anbetracht der Börsennähe an sich interessant, widersprechen aber dem Programmwunsch nach genügend Bürofläche.

Insgesamt besteht das Projekt durch seine konsequente Haltung und seinen erfindungsreichen Beitrag zum Wohnungsbau in der Stadt. Die Radikalität seines städtebaulichen Ausdrucks gegenüber dem östlichen Stadtquartier sowie eine vermutlich aufwendige Konstruktion erschweren seine Akzeptanz.



6. Preis (4000 Fr.): Kuhn & Stahel, Zürich; Projekt: W. Fischer

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

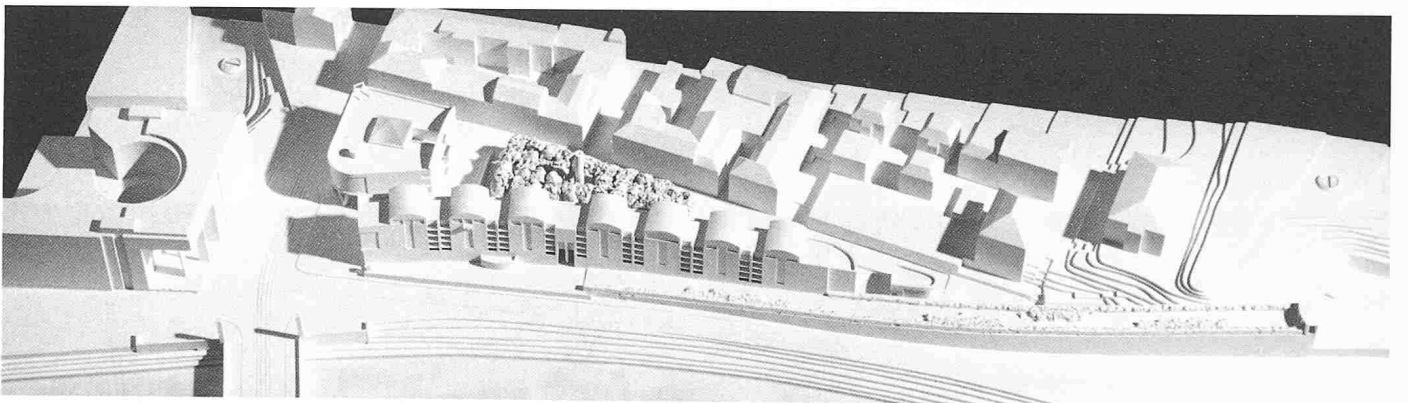
1. Stufe: Im städtebaulichen Konzept wird grosser Wert auf die Einordnung in die Quartierstrukturen gelegt, sowohl in den Abmessungen, der Höhenentwicklung und den Richtungen als auch bezüglich der anschliessenden Strassen. Der Abschluss der Bebauung gegen die Sihl und am SW-Ende ist klar begrenzt.

In bezug auf die Börse ist kein gezieltes Verhalten sichtbar.

2. Stufe: In städtebaulicher Hinsicht hat das Projekt durch die Verlängerung der sechsgeschossigen Bauzeile gegen den Sihlraum nicht gewonnen. Die SZU ist nun in das Gebäude integriert, so dass es ohne Sockelgeschoss nahe an die Sihlhölzlistrasse herangerückt wird. Positiv zu werten ist, dass die kurze, vier-

geschossige Zeile an der Sihlramtstrasse und die Passagen der langen Zeile die Baustruktur und die Strassen des Selnau-Quartiers aufnehmen. In der Grossform ist der Brückenkopf nicht besonders betont. In der Durchgestaltung des Baukörpers – insbesondere beim Erdgeschoss – wirkt das Projekt mit seinen unterschiedlich hohen Passagen und den Pilotis unsicher. Der Pavillon mit den Gemeinschaftsräumen und der freistehende Viergeschossiger an der Sihlramtstrasse füllen das Areal so auf, dass kein auf Erdgeschosshöhe erlebbarer Freiraum mehr bleibt. Durch die Glättung der Fassadenabwicklung wurde das Projekt gegenüber der 1. Stufe energetisch verbessert. Wegen der geringen Bautiefe ergibt sich immer noch ein unterdurchschnittliches Oberflächen-Volumenverhältnis.

Das Projekt zeichnet sich durch seine Einfachheit und durch viele Wohnungen mit überdurchschnittlichem Wohnwert aus. Der Mangel an interessanten Freiräumen ist jedoch als wesentlicher Nachteil zu werten.



7. Preis (3600 Fr.): Kreis, Schaad, Schaad, London

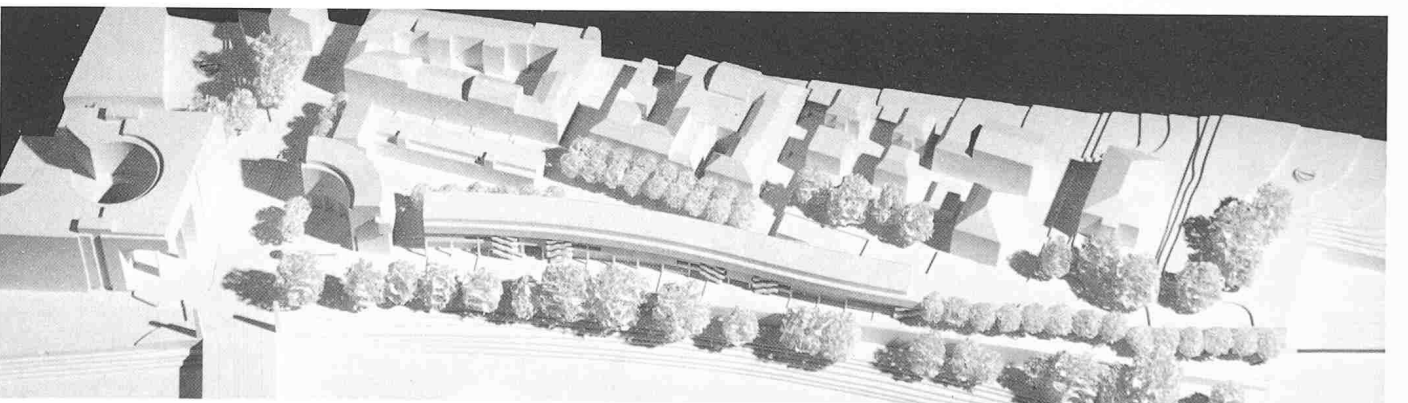
Aus dem Bericht des Preisgerichtes

1. Stufe: Der Hauptaspekt des Projektes liegt in seiner städtebaulichen Disposition, der damit verbundenen Raumbildung und in seiner Einfachheit. Der architektonische Ausdruck wirkt in Teilen etwas modisch und würde durch Zurückhaltung im ganzen und durch Präzisierung im einzelnen gewinnen.

2. Stufe: Der Verfasser hält konsequent an seinem städtebaulichen Konzept fest. Die Vorteile einer Ausweitung der Sihlramtstrasse durch einen Platz von städtischem Charakter, des Massstabes und der angestrebten Einbindung in die Nachbarschaft bleiben bestehen. Nachteilig wirken jedoch die formalistische

Horizontlinie, die etwas starr und modisch wirkende Fassadengestaltung und die nicht gelungene Integration des Hauses Selnaustrasse 17 in den Kopfbau. Insbesondere der Abschluss der Wohnzeile gegen die Börse vermag nicht zu überzeugen. Der Verzicht auf einen Einbezug der SZU-Rampe ist kostengünstig, doch fehlt ein Vorschlag, die Überdeckung brauchbar zu nutzen. Die Zusatznutzungen im gesamten Sockelgeschoss verstärken die städtische Wirkung des Platzes, allerdings sind die vorgesehenen Läden wenig glaubwürdig.

Das Hauptmerkmal des Projektes besteht in seinem städtebaulich klaren, raumbildenden Konzept. Der Entwurf hat jedoch im architektonischen Ausdruck und für das innerstädtische Wohnen keine ausreichende Weiterbearbeitung erfahren.



8. Preis (3400 Fr.): Peter Germann + Georg Stulz, Zürich; Mitarbeiter: Jan Noordtjij

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

1. Stufe: Die Stärke dieses Projektes liegt in seiner Luftigkeit und Leichtigkeit. Die formale Durchgestaltung vermag aber noch nicht ganz zu überzeugen. An

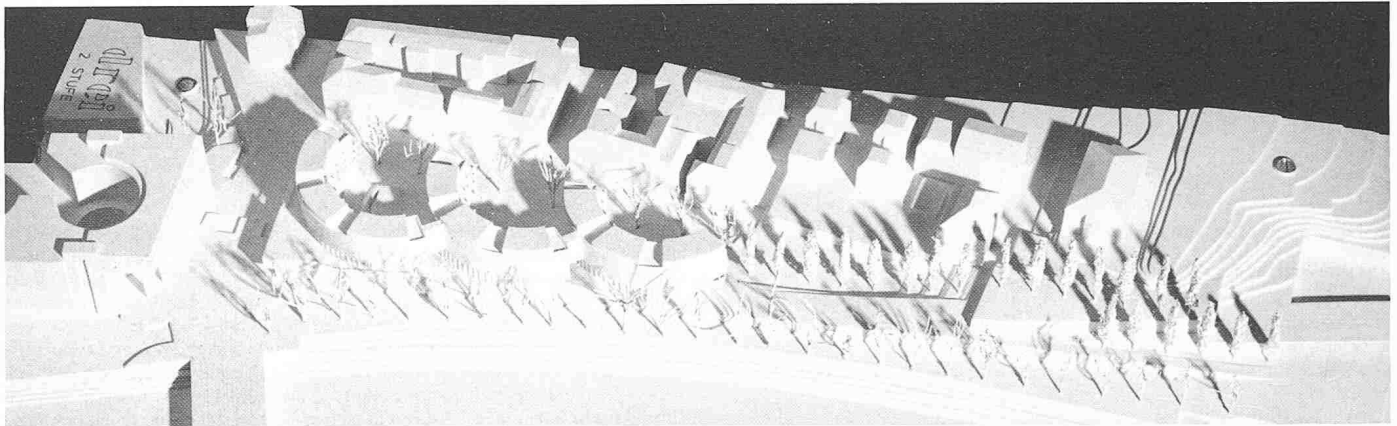
guten Lagen müsste die Wohnnutzung vermehrt werden.

2. Stufe: Die geschweifte Bauzeile entlang der Sihlhölzlistrasse liegt wiederum in ansprechender Weise im Sihlraum, hat jedoch durch ihre Verlängerung nicht gewonnen. An der Sihlramtstrasse schafft ein Wohntrakt eine städtebaulich klare Beziehung zum Quartier. Die neue Gestaltung gegen die Selnaustrasse

se mit prägnantem, etwas schematischem Viertelkreis als Brückenkopf und der anschließenden Winkelform wirkt unbestimmt. Das bauliche Konzept im Wohnungstrakt hat etwas an Leichtigkeit verloren. Der Schnitt ist jedoch sinnvoll konzipiert, die Erschliessung im Erdgeschoss gut ablesbar und die Anordnung der Läden und Gewerberäume entspricht den mutmasslichen Ansprüchen des Standortes. Auch die Idee der Wohnstrasse und der baubestehenden Hoffläche ist positiv zu werten. Die Wohnungsstruktur der Maisonette-

und Etagenwohnungen findet Anerkennung, auch wenn die vielen Maisonette-wohnungen und der grosse Erschliessungsanteil das Projekt eher aufwendig machen.

Insgesamt ist das Bestreben anzuerkennen, diesen Ort im Sihlraum harmonisch zu gestalten, und auch die Wohnungen weisen Qualitäten auf. Der Vorschlag wirkt jedoch zu unbestimmt und zerfällt in drei verschiedenartige Bauvolumen.



9. Preis (3000 Fr.): Schwarz + Gutmann, Zürich

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

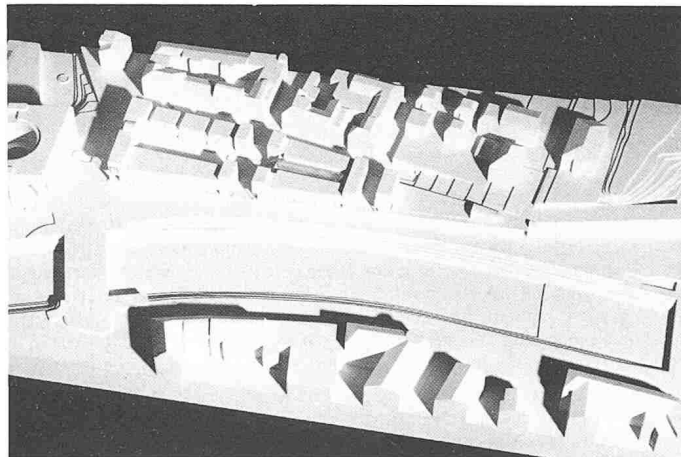
1. Stufe: Die Stärke dieses Projektes liegt in der Direktheit, mit der es die Hauptaufgabe des Programmes, die Schaffung guten innerstädtischen Wohnraumes, angeht. Die formale Durchgestaltung, nicht nur im Bereich des Brückenkopfes, muss noch verbessert werden.

2. Stufe: Das Projekt hat durch die Überarbeitung in städtebaulicher Hinsicht gewonnen. In der Organisation und Durchgestaltung des Wohnungsangebotes und der Erschliessung wirkt es jedoch eindeutig fragwürdiger. Die neu vorgeschlagene Ecklösung beim Brückenkopf, ein zweigeschossiger Sockel, fasst

und betont die Rundform des Hauptbaus und bildet einen massstäblich feinen Abschluss gegen die Börse hin. Die südlichen beiden Höfe sind für Passanten einsehbar, schöne Freiräume und bilden eine Stärke dieses Projektes. Die Grundrisse der Wohnbauten bieten interessante Kombinationsmöglichkeiten von Grosswohnungen und zumutbaren Kleinwohnungen. Das Konzept hat aber in der vorgeschlagenen Ausgestaltung schwerwiegende Nachteile: Durch die vorgelagerten Terrassen ergeben sich für die Etagenwohnungen unerfreuliche Raumtiefen für sämtliche Räume, und die Axbreiten, die für Schlafzimmer ausreichen, sind ungenügend für Wohnzimmer.

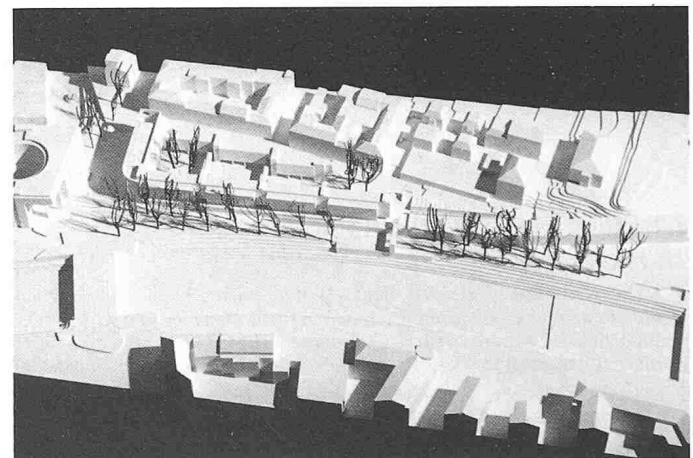
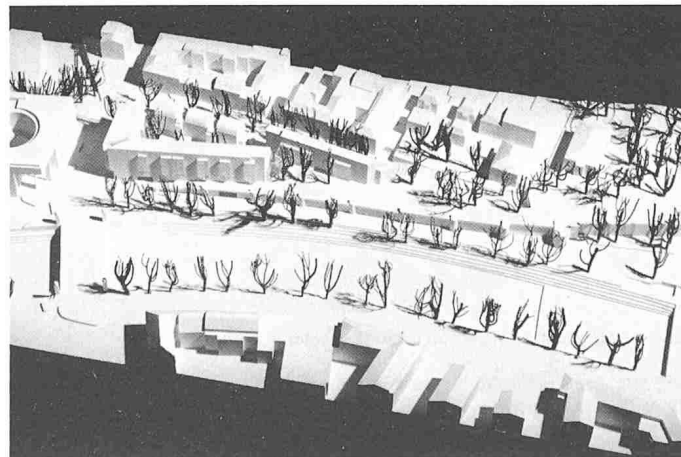
In der Weiterbearbeitung ist das Projekt nicht wesentlich über seinen interessanten und vielversprechenden Ansatz hinausgekommen.

Die weiteren Projekte der zweiten Wettbewerbsstufe



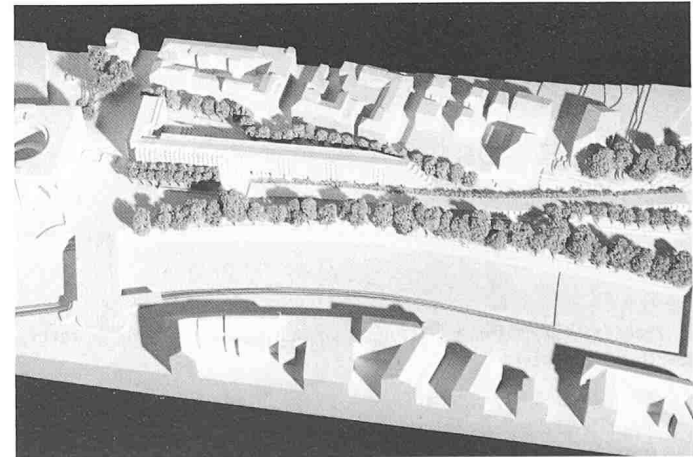
Thomas von Ballmoos, Zürich, Urs Esposito, Zürich

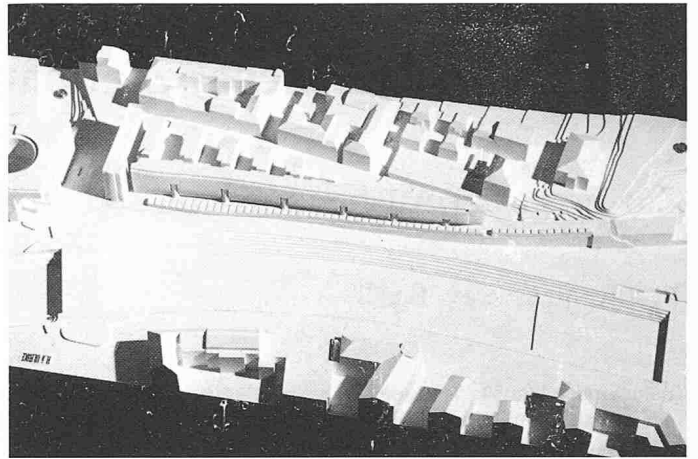
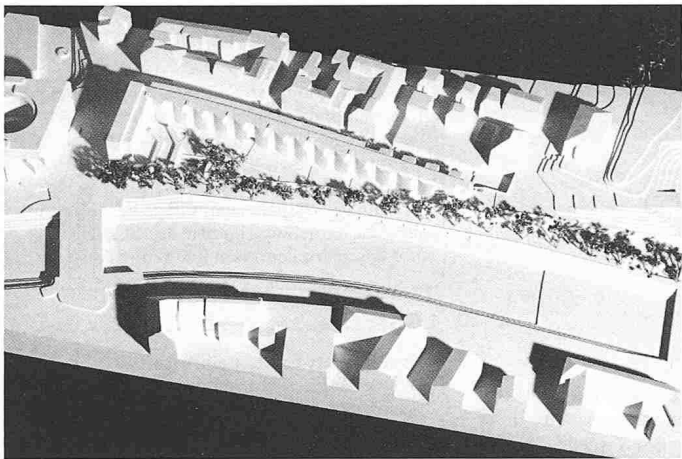
GAP Architekten, Zürich, O. Glaus, B. Allemann, E. Bringolf, J.P. Freiburghaus, H. Stünzi; Mitarbeiter: St. Gantenbein, R. Gliott, P. Grawehr



Roland Frei, Zürich; Mitarbeiter: Aurelio Vaccani

K. Hauenstein & J.C. Wehrli, Zürich; Mitarbeiter: M. Glättli

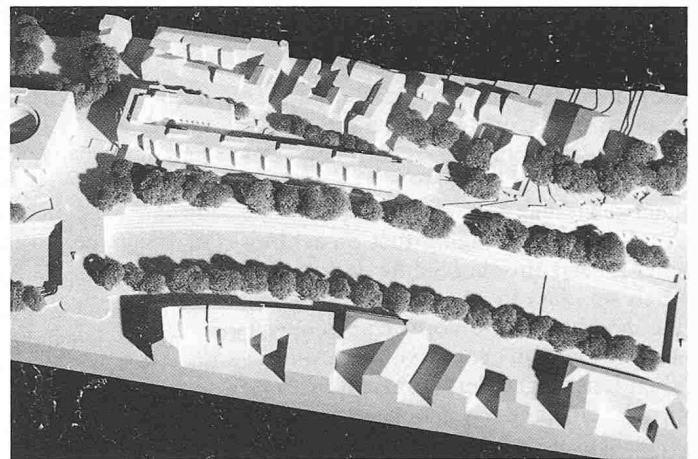




Oben: I+B Architekten, Itten und Brechbühl AG, Zürich; Mitarbeiter: M. Boesch, C. Stamm, J. Krarup

Oben rechts: Christoph Wyler, Andreas Jung, Zürich

Rechts: Hans Zangger, Zürich; Mitarbeiter: G.M. Bassin, Th. Zangger



nie des Erdgeschosses zu stellen. Präzisierte Randbedingungen enthielt das neue Programm auch bezüglich der Erschliessung der Verkehrslärmbelastung und des Energiehaushaltes. Auf erschwerende prozentuale Anteile für die einzelnen Wohnungstypen wurde verzichtet. Das Schwergewicht wurde auf die Wohnungen mit 3½ und 4½ Zimmern gelegt. Kleinwohnungen mit 1½ Zimmern und Grosswohnungen mit 5½ und mehr Zimmern waren eher in geringerer Anzahl vorzusehen. Grosswohnungen und Maisonette-Wohnungen sollten generell einen überdurchschnittlichen Wohnwert aufweisen.

Die erste Wettbewerbsstufe hatte bestätigt, dass die auch vom Veranstalter bevorzugten Büros die zweckmässigste Zusatznutzung sind (Mindestfläche 800 m²). Eine Ladenfläche kann für das Erdgeschoss entlang der

Selnastrasse von Vorteil sein (1000 m² + 800 m² Lager), wofür von einem Grossverteiler ein gewisses Interesse vorliegt. Für weitere Läden sieht der Veranstalter dagegen keinen Bedarf.

Schlussfolgerungen des Preisgerichtes

Das Preisgericht legte das Schwergewicht seiner Beurteilung darauf, wie weit es den Verfassern gelungen ist, die anspruchsvollen städtebaulichen Aspekte des prominenten Standortes mit dem Wunsch nach einer überdurchschnittlichen Wohnqualität in Einklang zu bringen. Erwartet wurden beispielhafte Beiträge für die zunehmend aktueller werdende Aufgabenstellung des innerstädtischen Wohnens. Eine innenräumlich attraktive Gestaltung im Erschliessungsbe- reich sowie innerhalb der Wohnungen und ein Aussenbezug durch individuell zugeord-

nete Freiräume oder begehbare Terrassen sind für das Wohnen in der Innenstadt wesentliche Qualitäten. Ebenso stark gewichtet wurde aber auch die Freiraum-Qualität. Das Preisgericht kam zum Schluss, dass ein anonymes, halböffentliches Grün an diesem Standort verfehlt ist. Entweder sollten die Freiräume den Wohnungen zugeordnet oder so gestaltet werden, dass ein öffentlich aktiv nutzbarer Freiraum entsteht. Für die Nutzbarkeit des Freiraumes spielt zudem die Gestaltung des Arealteiles SZU/Sihlramtstrasse eine grosse Rolle, weshalb diesem Aspekt bei der Weiterbearbeitung besondere Beachtung zu schenken ist. Das Preisgericht wertete die in einigen Projekten enthaltenen Ansätze für eine verkehrsberuhigte Sihlramtstrasse positiv und empfiehlt, künftig die ganze Strasse – zur besseren Nutzung als Freiraum – aus dem heutigen Regime zu entlassen.

künftigen Bedürfnissen der Bewohner gerecht wird; energiebewusstes Bauen; Ermöglichung eines breiten Wohneigentums mit vielfältigem Wohnungsangebot; Siedlungsgestaltung, die das gemeinschaftliche Leben unterstützt; Realisierung der Bauten in 3–4 Etappen durch etwa 4 Trägerschaften. Die Unterlagen können vom 11. August bis zum 5. September 1986 bei der Bürgerratskanzlei der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, Stadthaus, Gallusstrasse 4, 9001 St. Gallen (Tel. 22 68 26), bezogen werden. Es ist eine Hinterlage von 200 Fr. zu leisten. Termine: Fragestellung bis 12. September, Ablieferung

der Entwürfe bis 19. Dezember 1986, der Modelle bis 16. Januar 1987.

Sanierung Schaffhauserhof in Schaffhausen

In diesem Projektwettbewerb auf Einladung wurden fünf Entwürfe beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (5000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): F. Tissi + P. Götz, Schaffhausen

2. Preis (4000 Fr.): H.P. Oechslis, Schaffhausen; H.P. Oechslis, Markus Kögl

Ankauf (3000 Fr.): W. Egli, Zürich; Mitarbeiter: Christoph Blaser

Fachpreisrichter waren R. Bamert, St. Gallen, P. Ruf, Schaffhausen, U. Witzig, Stadtbaumeister, Schaffhausen. Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 5000 Fr.

Mehrzweckanlage «Hofmatten» in Wohlen AG

Die Einwohnergemeinde Wohlen AG veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für eine Mehrzweckanlage in Wohlen. Teilnahmeberechtigt sind Architekten, die seit

Fortsetzung auf Seite 750